

ihm volle Bewegungsfreiheit zu lassen. Der Privatindustrie könne daraus kein Schaden entstehen, weil das Verhalten des Staates unter der Kontrolle der Stände stehe. Endlich forderten sie Vermeidung aller Härten gegenüber den Grundeigentümern.

Diese in Kürze wiedergegebenen verschiedenen Meinungen, die in der Deputationsberatung eingehend begründet wurden, führten zu einem ausgiebigen Gedankenaustausch. Es würde zu weit führen, diese Darlegungen sämtlich in dem vorliegenden Berichte wiederzugeben, deshalb seien nur einige Punkte daraus hervorgehoben:

Es ergab sich, daß die äußerste Linke nicht etwa die Privatindustrie mit einem Schlage vernichten wollte, sondern daß es in ihrer Absicht lag, in allmählicher Entwicklung die Kohlengewinnung an den Staat übergehen zu lassen. Dem Verlangen gegenüber, der Privatindustrie die Ausbeutung der sächsischen Kohlenschätze zu überlassen, wurde erklärt, daß in Preußen das freie Spiel der Kräfte in der Kohlenindustrie zur Herrschaft des Kohlensyndikats geführt habe. Es wurde weiter ausgeführt, es sei nicht richtig, zu behaupten, daß der Staat teurer produziere als die Privatindustrie. Wenn in einer der Petitionen zum Beweise für diese Behauptung Beispiele aus Preußen angeführt würden, so wäre dieser Hinweis insofern unrichtig, weil dabei Verhältnisse, die sich nicht vergleichen ließen, unter Vergleich gestellt worden seien.

Ein Mitglied regte an, daß der Staat für die Zeit des Übergangs nach Inkrafttreten des Gesetzes und in Rücksicht auf seine spätere Preispolitik, für die namentlich die Herbeiführung nicht nur angemessener, sondern vor allen Dingen stetiger Preise anzustreben sei, von langer Hand her Vorbereitungen treffen möge. Es solle dabei ein Zusammenstoß mit den beteiligten Unternehmerkreisen nach Möglichkeit vermieden werden. Auch wurde der königlichen Staatsregierung anheimgegeben, zur Beeinflussung der Preise auf gemischt-wirtschaftlicher Grundlage und unter maßgebender Beteiligung des Staates eine Kohlenhandelszentrale zu gründen, da feststehe, daß die Preise nicht nur von der Produktion, sondern auch vom Handel abhängig seien. Man sprach die Hoffnung aus, daß es dem Staate gelingen möge, durch geschicktes Eingreifen die Interessen der Allgemeinheit, ohne Schädigung für die Privatunternehmer, wahrzunehmen.

Aus den weiter unten angeführten zu § 2 gestellten Anfragen und Anträgen und den dazu gegebenen Erklärungen der königlichen Staatsregierung, sowie aus der sich daran anschließenden Beratung werden die oben skizzierten Grundmeinungen noch näher zu erkennen sein.

Von den Anfragen sei zunächst wegen ihres allgemeinen und umfassenden Inhalts die des Mitberichterstatters Rihsche hervorgehoben, die wie folgt lautet:

Gesetzentwurf und Begründung enthalten keine Festlegung darüber, in welchem Umfang, innerhalb welcher Zeit und in welcher Betriebsart (Staatsbetrieb oder Privatunternehmen) die Kohlenerzeugung erfolgen soll.

Aus der Begründung des Gesetzentwurfs und dem bisherigen Verhalten der Regierung (Ablehnung der Ausnahmegesuche) kann geschlossen werden, daß die Regierung beabsichtigt, die bestehenden Werke in absehbarer Zeit stillzulegen und neue Abbaurechte grundsätzlich nicht zu verleihen.

Es entsteht dadurch die Gefahr, daß nicht mehr genügend Kohlenmengen gefördert und weiter auch die bestehenden (sächsischen und außersächsischen) Werke zur Abwehr dieser staatlichen Kohlenpolitik die Belieferung Sachsens mit Kohlen einstellen, so daß Kohlennot, zum mindesten Preissteigerungen unausbleiblich sind.

Ist die Regierung aus diesen Erwägungen bereit,

1. Auskunft über ihre Absichten bezüglich der Aufschließung der Kohlenlager zu geben und sie nötigenfalls im Gesetze festzulegen?